



Kommentar International Standards on Auditing

Werner Krommes

Kommentar International Standards on Auditing

The Risks of Material Misstatement –
Das Aufklärungsmodell des ISA 315

Werner Krommes
Gräfelting, Deutschland

ISBN 978-3-658-22606-0 ISBN 978-3-658-22607-7 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-22607-7>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Lektorat: Anna Pietras

Grafik und Buchgestaltung: Felix Brandl · Graphik-Design, München

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

*Risiko ist ein vergleichsweise moderner Begriff.
Das Wort kommt in der gesamten Literatur der Antike und des
Mittelalters noch nicht vor. Wie viele andere Erkenntnisse ...
erscheint dieser Begriff erstmals in der italienischen
Renaissance. Seefahrer wagten sich über die bekannten
Gewässer des Mittelmeeres hinaus und brachten das Wort
„resciare“ in Umlauf. Damals hieß das soviel wie
„eine schwierige Strömung durchqueren.“*

Benedikt Köhler

(„Rechnen mit dem Unvorhergesehenen“)

VORWORT

I. Der Anspruch des ISA 315

1. Der universelle Charakter des Standards

Je länger man sich - auch vor dem Hintergrund einer zukünftigen Annahme der „International Standards on Auditing“ (ISAs) durch die EU-Kommission - mit ISA 315

IDENTIFYING AND ASSESSING

THE RISKS OF MATERIAL MISSTATEMENT

Through Understanding the Entity and its Environment

beschäftigt, umso mehr erkennt man den *universellen* Charakter eines Aufklärungsmodells. Indem der Standard nämlich eine *enorme* Vielfalt von wirtschaftlichen Perspektiven und entsprechender Risiken präsentiert, liefert er zugleich detaillierte Maßstäbe für eine solide Prüfungsarbeit. Denn von einer solchen kann nur unter der Voraussetzung die Rede sein, dass sich der Abschlussprüfer und sein Team mit *Fachkenntnis* und in Ausübung einer besonderen Sorgfalt *rechtzeitig* mit wechselnden Risiken einer Unternehmung beschäftigen, mit Risiken, die zu *wesentlichen* Fehlaussagen in Abschlüssen führen können.

2. Das „Obtain an Understanding“ als Leitmotiv

Mit dem Titel des ISA 315 ist logischerweise die nachdrückliche Forderung verbunden, ein Verständnis für das Unternehmen, für seine Innen- und für seine Außenwelt (im Grunde also für die Charakteristika seiner Position) zu *gewinnen* und in dieses Verständnis - wesentlich *unterstützt* durch kontinuierlich zu erneuernde Kenntnisse über konjunkturelle und strukturelle Entwicklungen von Gesamtwirtschaft und Branchen - die schwierigen Mechanismen von „error“ und „fraud“ mit kritischer Wachsamkeit einzubeziehen.

ISA 315 nimmt den Abschlussprüfer sozusagen an die Hand, führt ihn hinein in die Welt von Unternehmen und stattet ihn mit *Sensoren* aus, mit deren Hilfe er in der Lage ist, durch interne Analysen von Prozessen bzw. durch periskopische Betrachtungen des Marktes Risiken für wesentliche Fehlaussagen auf die Spur zu kommen. Insofern wird die regelmäßig vorgelegene Passage, „to obtain an understanding“, zu einem *tragenden* Leitmotiv, das den ganzen Standard durchzieht und immer dann eine besondere Bedeutung erlangt, wenn „complex structures of the entity“ zur Diskussion stehen, typische Umstände also, in die immer auch Menschen „verwickelt“ sind.

Die Vielzahl der im vorliegenden Kommentar präsentierten Unternehmensbilder soll deshalb auch dazu beitragen, deutlich zu machen, dass *ohne* detaillierte Kenntnisse von Unternehmen und ohne ein Gespür für die Qualität der in ihnen arbeitenden Personen keine Sensibilität für „misstatements“ entstehen kann.

Es wird beim Studium der „Requirements“ und der entsprechenden „Applications“ dann auch sehr schnell klar, dass der Abschlussprüfer - sich der Verfallzeit eines mühsam erworbenen Wissens und seiner besonderen Verantwortlichkeit bewusst - einen *langen* Weg gehen muss, um von sich (nach Beginn seiner Arbeit auf „financial statement level“ und Fortsetzung auf „assertion level“) behaupten zu können, dass er Lage und Entwicklung des Unternehmens

aufgrund gespannter Aufmerksamkeit auch wirklich begriffen hat. Daraus folgt, dass nur ein *umfassendes* Verständnis der von ihm geprüften Einheit und die Einschätzung der dort zuständigen Personen ihn schließlich mit Fug und Recht in die Lage versetzen, ein ausgewogenes und dann auch *Sicherheit* vermittelndes Urteil über die Qualität ihres „financial reporting“ abzugeben. Und er darf deshalb nicht vergessen, dass man von ihm – gleichgültig in welche Form er sein Urteil kleidet – in aller Regel einen „reasonable assurance report“ erwartet.

Eine solche Position wird er insbesondere auch deshalb einnehmen müssen, weil ISA 315 dem „Internal Control“ einen äußerst breiten Raum widmet und damit zugleich signalisiert, dass ein „obtain an understanding“ gerade in diesem Bereich nur über ein *solides* Prüfungsbudget gewonnen werden kann.

Wenn im vorliegenden Kommentar in einigen Fällen auch auf typisch deutsche Belange verwiesen wird, dann möge dies für den ausländischen Leser ein Anreiz dafür sein, bei seinen Bemühungen um „identifying and assessing the risks of material misstatement“ darüber nachzudenken, ob es in seinem Land Ähnlichkeiten gibt, ob Änderungen diskutiert werden bzw. zu erwarten sind und wie er sich (u.U. im Rahmen einer internationalen Kommunikation) ggf. darauf einstellen kann.

3. Auseinandersetzung mit einer fremden Sprache

Für den Abschlussprüfer, der sich bei seiner lokalen Arbeit nicht im angelsächsischen Raum bewegt, bedeutet „to obtain an understanding“ unter analytischem Aspekt, sich intensiv mit bestimmten Begriffen (z.B. mit dem Substantiv „assertion“ oder mit dem Adjektiv „persuasive“) auseinanderzusetzen, um zu verstehen, was sie in einem bestimmten Kontext eigentlich bedeuten. Um das programmatische „identifying and assessing“ des ISA 315 mit einer zusätzlichen Flagge auszustatten, wurde diesem Kommentar deshalb ein Lexikon beigelegt, mit dem versucht wird, die verschiedenen Elemente, das sprachliche Umfeld bzw. die linguistischen Wurzeln bestimmter Termini deutlich zu machen und auf diesem Wege eine *Transparenz* herzustellen, die eine einfache Übersetzung naturgemäß gar nicht liefern kann. Je tiefer das Verständnis für fremde Worte nämlich ist, umso besser wird man sich nach der Auslotung ihrer Bandbreite in einer ungewohnten Welt bewegen und bestimmte Gedankengänge ausländischer Prägung dann auch leichter nachvollziehen und in einen typischen Zusammenhang einordnen können.

Mit dem Lexikon wurde außerdem der Zweck verfolgt, denjenigen Berufsangehörigen, die sich im Rahmen grenzüberschreitender Kooperationen des Englischen bedienen, ein Rüstzeug an die Hand zu geben, das ihnen die Kommunikation mit den ausländischen Partnern erleichtert. Das könnte z.B. dann der Fall sein, wenn man sich im Zuge eines „incoming work“ über bestimmte Anforderungen verständigen und dabei ggf. auch klarstellen muss, worin Gemeinsamkeiten und Unterschiede im „financial reporting framework“ eigentlich bestehen.

4. Die Schutzfunktion der Prüfungsstandards

Es muss klar sein, dass internationale Standards zwar dazu dienen, länderübergreifend ein einheitliches und solides Arbeitskonzept zu gewährleisten, dass ihre *entscheidende* Aufgabe aber darin besteht, die Berufsangehörigen weltweit davor zu *schützen*, ein positives Urteil zu einem Abschluss zu fällen, der in wesentlichen Belangen falsch ist („material misstated“). Das bedeutet zugleich die Verpflichtung, die Abschlussprüfer auf die „susceptibility of the financial statements to material misstatement“ einzustimmen und sie vor Umständen zu warnen, die (unter Verwendung sehr einfacher Beispiele immer wieder verharmlosend dargestellt) mit „mitigate the financial statements“ ihren Anfang nehmen, mit „management’s misrepresentation“ ihre Fortsetzung erfahren und schließlich bei „inappropriate manual intervention“ enden. Hinter ihnen verbergen sich nämlich - wie den Berichten der Wirtschaftspresse seit Jahrzehnten zu entnehmen ist - auch zu groben Unregelmäßigkeiten (häufig zu Scheingeschäften) verdichtete Bilanzmanipulationen, deren *Größenordnung* und *Sprengkraft* unseren Berufsstand in vielen Ländern deshalb immer wieder in Misskredit gebracht haben, weil sie nicht rechtzeitig entdeckt wurden.

In diesem Zusammenhang muss außerdem an komplexe Fälle gedacht werden, bei denen betrügerische Machenschaften darin bestanden, dass man unter Vortäuschung eines funktionierenden internen Kontrollsystems Produkte auslieferte, ohne dass sie die ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften besaßen und dass - der Logik eines „fraudulent financial reporting“ folgend - die entsprechenden Jahresabschlüsse dann auch keine Vorsorgen für Entschädigungsansprüche der Kunden enthielten. Insofern liegt das besondere Anliegen des vorliegenden Kommentars auch darin, durch eine Vielzahl von Beispielen aus der Wirtschaftspraxis die kritische Einstellung des Lesers zu stärken und seine Fähigkeit zu fördern, im Rahmen seiner Tagesarbeit den Dingen *wirklich* auf den Grund zu gehen.

Will man deshalb das „Modell ISA 315“ unter dem Aspekt der Prüfungsqualität anreichern, ist es über dessen *individuelle* Zielsetzung hinaus notwendig, den Begriff „audit objective“ in die risikoorientierten Betrachtungen einzubeziehen und auf diesem Wege die verschiedenen *Aussagen* des Managements zu den „Financial Statements“ (seine „assertions“ also) zum *Gegenstand* von Prüfungszielen zu machen. Das wird beim Abschlussprüfer - sozusagen in Fortsetzung des vom IAASB durchgeführten „clarity projects“ - nämlich das Bewusstsein dafür stärken, dass das nachdrücklich geforderte „professional skepticism“ eines instrumental-strategischen Rahmens bedarf, um sich bei seiner Arbeit des „identifying and assessing the risks of material misstatement whether due to fraud or error“ wirklich *entfalten* und unter Wahrung von Kontinuität dieser polaren Betrachtungsweise dann auch in überzeugender Weise *bewähren* zu können.

Mit dem vorliegenden Kommentar wird deshalb zugleich der Versuch unternommen, im Sinne der *Gestaltungsaufgabe* der Revisionstheorie einen Beitrag zur „normativen und praxisorientierten Betriebswirtschaftslehre“ zu leisten, zu einer Lehre, die in jüngster Zeit von der Saarbrückener Schule *erneut* mit großem Nachdruck in Erinnerung gerufen wurde.

II. Konzipierung des Kommentars

1. Die Struktur des ISA 315

Der Standard, dessen hohe Nummer keineswegs repräsentativ für seine Bedeutung ist und in dem - sozusagen aus zentraler Position heraus - ein Netz (mit der verbindenden Klammer des „identifying and assessing the risks of material misstatement“) zu anderen ISAs geknüpft wird, besteht neben einer Einleitung (mit Definitionen und spezieller Zielsetzung) aus zwei Teilen: den „Requirements“ und den „Application and other explanatory material“. Jeder Teil ist in jeweils vier Kapitel gegliedert, die die folgenden Themen behandeln:

1. *Risk assessment procedures and related activities*
2. *The required understanding of the entity and its environment including the entity's internal control*
3. *Identifying and assessing the risks of material misstatement*
4. *Documentation*

Die Requirements - nach dem einleitenden Teil des Standards (den Nr. 1-4) - bewegen sich in der Reihe Nr. 5 bis Nr. 32, der daran anschließende Block der Applications, denen ein **A** vorangestellt wird, von den Kennzeichen **A1** bis **A155**. In den einzelnen Requirements wird auf entsprechende Applications verwiesen. Das hat aber zur Folge, dass A1 erst auf das Requirement mit der Nr. 32 folgt.

2. Aufbau des Kommentars

Um dem Leser die Arbeit zu erleichtern - er müsste sonst ständig zwischen den beiden Teilen gedanklich hin und her pendeln - werden zur Wahrung der notwendigen Nähe in jedem Kapitel *nach* den einzelnen Requirements, denen zwecks besserer Unterscheidung ein R vorangestellt wird, *direkt* die entsprechenden „Applications“ behandelt.

In der Kopfzeile wird der jeweilige Standort im ISA 315 vermerkt. Wenn beispielsweise im Requirement mit der Nr. 5 (R5 also) auf die Applications A1-A5 verwiesen wird und im konkreten Fall A3 zu besprechen ist, dann wird in der Kopfzeile die Nr. A3 (mit den dazugehörigen Randziffern) vermerkt und hinter die relevante Kapitelüberschrift die Bezeichnung R5 gestellt, damit deutlich zu erkennen ist, dass A3 zu R5 gehört.

Wer sich (z.B. vom Stichwortverzeichnis kommend) für eine ganz bestimmte Application interessiert, muss wissen, zu welchem Requirement diese gehört. Dem entsprechenden A-Text wird dann zur besseren Orientierung stets die zuständige R-Passage vorangestellt.

Unabhängig davon, ob ein Requirement Verweise enthält oder nicht, wird jede Position (zunächst) für sich allein kommentiert, um sozusagen eine gemeinsame Basis für (spätere) Erläuterungen einzelner Applications zu schaffen.

Im Sinne einer *abschließenden* Übersicht wird ISA 315 dann in der vom IAASB herausgegebenen Fassung (zusammen mit den beiden Appendices) als Anlage 1 dargestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

Introduction	1
1. Scope of this ISA	1
2. Effective date	2
3. Objective	2
Definitions	7
4 (a) Assertions	7
4 (b) Business risk	9
4 (c) Internal control	10
4 (d) Risk assessment procedures	11
4 (e) Significant risk	12
Requirements (R) and Applications (A)	18
RISK ASSESSMENT PROCEDURES AND RELATED ACTIVITIES	19
Requirement 5 (R5)	19
Applications (A1-A5)	27
Requirement 6 (R6)	57
> Inquiries of management, the internal audit function and others within the entity(A6-A8)	61
> Inquiries of the internal audit function (A9-A12)	69
> Consideration specific to public sector entities (A13)	72
Requirement 6 (R6 b)	73
> Analytical procedures (A14-A16)	74
> Consideration specific to smaller entities (A17)	80
Requirement 6 (R6 c)	82
> Observation and inspection (A18)	85
Requirement 7 (R7)	90
Requirement 8 (R8)	92
Requirement 9 (R9)	92
> Information obtained in prior periods (A19-A20)	95
Requirement 10 (R10)	99
> Discussion among the engagement team (A21-A23)	108
> Considerations specific to smaller entities (A24)	120
THE REQUIRED UNDERSTANDING OF THE ENTITY AND ITS ENVIRONMENT, INCLUDING THE ENTITY'S INTERNAL CONTROL	121
The entity and its environment	121
Requirement 11 (R11)	121
> Industry, regulatory and other external factors (R11a)	125
> Industry factors (A25-A26)	125
> Regulatory factors (A27-A28)	144
> Consideration specific to public sector entities (A29)	153
> Other external factors (A30)	153
Requirement 11 (R11 b)	172
> Nature of the entity (A31-A33)	174
> Nature of special purpose entities (A34-A35)	205
Requirement 11 (R11 c)	208
> The entity's selection and application of accounting policies (A36)	209

Requirement 11 (R11 d)	227
> Objectives and strategies and related business risks (A37-A42)	230
> Consideration specific to public sector entities (A43)	286
> Measurement and review of the entity's financial performance (A44-A48)	290
> Considerations specific to smaller entities (A49)	324
The entity's internal control	328
Requirement 12 (R12)	328
Applications (A50-A51)	330
> General nature and characteristics of internal control	338
> Purpose of internal control (A52)	338
> Considerations specific to smaller entities (A53)	340
> Limitations of internal control (A54-A56)	341
> Considerations specific to smaller entities (A57-A58)	350
> Division of internal control into components (A59-A60)	352
> Characteristics of manual and automated elements of internal control relevant to the auditor's risk assessment (A61-A67)	354
> Controls relevant to the audit (A68-A72)	379
> Consideration specific to public sector entities (A73)	390
Requirement 13 (R13)	391
> Nature and extent of the understanding of relevant controls (A74-A76)	392
Requirement 14 (R14)	400
> Components of internal control - Control environment (A77)	403
> Communication and enforcement of integrity and ethical values (A78a)	405
> Commitment to competence (A78b)	409
> Participation by those charged with governance (A78c)	420
> Management's philosophy and operating style (A78d)	426
> Organizational structure (A78e)	439
> Assignment of authority and responsibility (A78f)	446
> Human resource policies and practices (A78g)	448
> Audit evidence for elements of the control environment (A79-A80)	452
> Effect of the control environment on the assessment of the risks of material misstatement (A81-A84)	456
> Considerations specific to smaller entities (A85-A87)	462
Requirement 15 (R15)	466
> Components of internal control - The entity's risk assessment process (A88)	467
Requirement 16 (R16)	469
Requirement 17 (R17)	472
> Considerations specific to smaller entities (A89)	475
Requirement 18 (R18)	476
Components of internal control - The information system, including the related business processes, relevant to financial reporting, and communication	480
> The information system, including related business processes, relevant to financial reporting (A90-A92)	480
> Journal entries (A93-A94)	487
> Related business processes (A95)	492
> Considerations specific to smaller entities (A96)	496
Requirement 19 (R19)	499
> Communication (A97)	500
> Considerations specific to smaller entities (A98)	504

Inhaltsverzeichnis

Requirement 20 (R20)	505
> Components of internal control – Control activities relevant to the audit (A99-A104)	509
> Considerations specific to smaller entities (A105-A106)	518
Requirement 21 (R21)	521
> Risks arising from IT (A107-A109)	522
Requirement 22 (R22)	530
> Components of internal control - Monitoring of controls (A110-A111)	531
> Considerations specific to smaller entities (A112)	537
Requirement 23 (R23)	538
> The entity’s internal audit function (A113-A120)	539
Requirement 24 (R24)	553
> Sources of information (A121)	554
IDENTIFYING AND ASSESSING THE RISKS OF MATERIAL MISSTATEMENT	557
Requirement 25 (R25)	557
> Assessment of risks of material misstatement at the financial statement level (A122-A125)	558
> Assessment of risks of material misstatement at the assertion level (A126)	566
> The use of assertions (A127-A128)	568
> Assertions about classes of transactions, account balances, and related disclosures (A129)	570
> Assertions about other disclosures (A130)	579
> Considerations specific to public sector entities (A131)	581
Requirement 26 (R26)	582
> Process of identifying risks of material misstatement (A132-A135)	585
> Considerations specific to smaller entities (A136)	593
> Relating controls to assertions (A137-A139)	594
> Material misstatements (A139a)	597
Risks that require special audit consideration	599
Requirement 27 (R27)	599
Requirement 28 (R28)	601
Significant risks	603
> Identifying significant risks (A140-A143)	603
> Significant risks relating to the risks of material misstatement due to fraud (A144)	613
Requirement 29 (R29)	616
> Understanding controls related to significant risks (A145-A147)	618
Requirement 30 (R30)	625
> Risks for which substantive procedures alone do not provide sufficient appropriate audit evidence (A148-A150)	628
Requirement 31 (R31)	636
> Revision of risk assessment (A151)	637
DOCUMENTATION	638
Requirement 32 (R32)	638
Applications (A152-A155)	642

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Die Bilanzposition im Koordinatensystem des Abschlussprüfers	280
Abbildung 2: Dimensionen des Internal Control (Der COSO-Würfel)	401
Abbildung 3: Der Durchgriff auf den Kern von Aussagen des Managements	574
Abbildung 4: Felder der Aufklärungsarbeit des Abschlussprüfers	626

ANLAGENVERZEICHNIS

1. International Standard on Auditing (Nr. 315)	648
2. ISA-Katalog	697
3. Spezifische Zielsetzung einzelner Standards	698
4. Auszüge aus dem Glossary of Terms	702
5. Inhalt und Ursprung sprachlicher Elemente	709
6. Stichwortverzeichnis	755
7. Literatur- und Quellenverzeichnis	823

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	HdB	Handbuch
A.d.V.	Anmerkung des Verfassers	HdRuP	Handwörterbuch der Rechnungslegung und Prüfung
AICPA	American Institut of Certified Public Accountants	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
AK / HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	HGB	Handelsgesetzbuch
AktG	Aktiengesetz	HK	Herstellungskosten
APr	Abschlussprüfer / -prüfung	H.d.V.	Hervorhebung durch den Verfasser
ArbPap	Arbeitspapiere	HFA	Hauptfachausschuss
AR	Aufsichtsrat	h.M.	herrschende Meinung
AV	Anlagevermögen	IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
BBK	Beck'scher Bilanzkommentar	i.e.S	im engeren Sinne
BegrRegE	Begründung zum Regierungsentwurf	i.d.R.	in der Regel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
Bj	Berichtsjahr	IKS	Internes Kontrollsystem
BilMog	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	ISA	International Standards on Auditing
BilReg	Bilanzrechtsreformgesetz	i.S.d.	im Sinne des
BMP	Business Measurement Process	i.S.v.	im Sinne von
bspw.	beispielsweise	IT	Information Technology
BWL	Betriebswirtschaftslehre	IVG	Immaterieller Vermögensgegenstand
CAAT	Computer Aided Audit Techniques	IWF	Internationaler Währungsfonds
CEO	Chief Executive Officer	JA	Jahresabschluss
CFO	Chief Financial Officer	JA/KA	Jahres- bzw. Konzernabschluss
CIO	Chief Information Officer	JAP	Jahresabschlussprüfung
CSR	Corporate Social Responsibility	KapGes/ KapCoGes	Kapital- bzw. Kapitalgesellschaft & CO
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision	KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag	KMU	Kleine und mittelgroße Unternehmen
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	KPMG	Klynveld Peat Marwick Goerdeler
DRSC	Deutsches Rechnungslegungsstandards Committee	LB	Lagebericht
EU	Europäische Union	L+L	Lieferungen und Leistungen
EZB	Europäische Zentralbank	Mafo	Marktforschung
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung	MU	Mutterunternehmen
FDA	Food and Drug Association	M&A	Mergers & Acquisitions
FN	Fachnachrichten des IDW	n.F.	neue Fassung
F & E	Forschung und Entwicklung	NL	Niederlassung
ges.	gesetzlich	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
GF	Geschäftsführung	OLG	Oberlandesgericht
GJ	Geschäftsjahr	PEST	Political-Economical-Social-Technological
GK	Gemeinkosten	PS	Prüfungsstandard des IDW
gl. A.	gleicher Ansicht	PwC	Price Waterhouse Coopers
GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung	R & D	Research & Development
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	SEC	Securities and Exchange Commission
Grds	Grundsätze	SU	Subunternehmer
grs.	grundsätzlich	SWAT	Strength-Weakness-Advantage-Threat
GU	General-Unternehmer	SZ	Süddeutsche Zeitung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	ThuPdWPg	Theorie und Praxis der Wirtschaftsprüfung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	TZ	Textziffer

Abkürzungsverzeichnis

u.a.	unter anderem	WP	Wirtschaftsprüfer
u.b.B.	unter besonderer Berücksichtigung	WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
UL	unverrechnete Lieferungen und Leistungen	WPH	Wirtschaftsprüferhandbuch
Unt	Unternehmung	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
VDMA	Verband Deutscher Maschinenbauanstalten	WPK	Wirtschaftsprüferkammer
VFE- Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	ZIR	Zeitschrift Interne Revision
VG	Vermögensgegenstände		
Vj	Vorjahr		